



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Dezember 2019
(OR. en)

14938/19

SOC 791
EMPL 602
GENDER 61
ANTIDISCRIM 52

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14254/19
Betr.:	Gleichstellungsorientierte Volkswirtschaften in der EU: Der Weg in die Zukunft – Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum oben genannten Thema, die der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 10. Dezember 2019 angenommen hat.

GLEICHSTELLUNGSORIENTIERTE VOLKSWIRTSCHAFTEN IN DER EU: DER WEG IN DIE ZUKUNFT

BILANZ DER UMSETZUNG DER AKTIONSPLATTFORM VON BEIJING IN DEN LETZTEN 25 JAHREN

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union und der im Rat
vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Überprüfung der Umsetzung
der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU**

1. **IN ANERKENNUNG** dessen, dass die Gleichheit von Frauen und Männern einen der gemeinsamen Grundwerte der Europäischen Union darstellt, die in Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union, in Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und in Artikel 23 der Charta der Grundrechte ausdrücklich aufgeführt sind;
2. **IN BEKRÄFTIGUNG** dessen, wie wichtig es ist, die Chancengleichheit für sowohl Frauen als auch Männer und die uneingeschränkte Förderung und Achtung sowie den vollständigen Schutz und die vollständige Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, die allgemeingültig, unteilbar, einander bedingend und miteinander verknüpft und für die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft und die Verwirklichung von Frieden, Sicherheit und Entwicklung wesentlich sind, durch alle Frauen und Mädchen zu gewährleisten. Die vollständige Erfüllung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechtskonvention) und die konsequente Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing in der Innen- und Außenpolitik der EU sind integraler Bestandteil dieses Prozesses und dieses Ansatzes;
3. **UNTER HINWEIS DARAUF**, dass die Gleichstellung der Geschlechter einschließlich der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit sowie des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in den Grundsätzen 2 und 9 der europäischen Säule sozialer Rechte verankert sind, die vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission am 17. November 2017 proklamiert wurde;

4. **UNTER HERVORHEBUNG** der Tatsache, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein wesentlicher Bestandteil der Ökonomie des Wohlergehens ist, was den sich gegenseitig verstärkenden Charakter von Wohlergehen und Wirtschaftswachstum unterstreicht, und dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung, der Schutz und die Verwirklichung der Rechte von Frauen und Mädchen Voraussetzungen für eine gerechte und inklusive nachhaltige Entwicklung sowie wichtige Werte und Ziele an sich sind;
5. **UNTER HINWEIS DARAUF**, wie wichtig es ist, weiterhin einen dualen Ansatz für die Gleichstellung der Geschlechter zu verfolgen, der als eine wichtige globale Strategie für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Aktionsplattform von Beijing festgelegt ist und die systematische Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Politikbereiche und Tätigkeiten der EU (Gender Mainstreaming) mit spezifischen Maßnahmen kombiniert;
6. **UNTER HERVORHEBUNG** der Tatsache, dass die Wirtschafts- und Haushaltspolitik unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben kann und dass es wichtig ist, sie systematisch aus der Perspektive der Gleichstellung der Geschlechter und der erwarteten Auswirkungen auf Frauen, Männer, Mädchen und Jungen zu bewerten;
7. **IN DER ERWÄGUNG**, dass das Jahr 2020 ein wichtiger Meilenstein für die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frau ist, da die internationale Gemeinschaft den 25. Jahrestag der Annahme der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und den 20. Jahrestag der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit begehen wird. Verschiedene strategische Rahmen, die für die Gleichstellung der Geschlechter von maßgeblicher Bedeutung sind, werden auslaufen, einschließlich des Europäischen Pakts für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020), des Strategischen Engagements der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter 2016-2019 und des zweiten EU-Aktionsplans für die Gleichstellung mit dem Titel „Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauenrechte: Strategie zur Veränderung des Lebens von Mädchen und Frauen durch das auswärtige Handeln der EU (2016-2020)“;

8. **UNTER HINWEIS DARAUF**, dass die Gleichstellung der Geschlechter für die Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen von zentraler Bedeutung ist und dass sich die EU sowohl bei ihren internen als auch bei ihren externen Maßnahmen für die gleichstellungsorientierte transformative Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 einsetzt, und **IN KENNTNIS** des Reflexionspapiers der Kommission mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ und der Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer immer nachhaltigeren Union bis 2030“ zur Umsetzung der Agenda 2030 in der EU. Eine geschlechtersensible Umwelt- und Klimapolitik und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen fördern sowohl die Gleichstellung der Geschlechter als auch die Wirksamkeit der Bekämpfung des Klimawandels;
9. **IN KENNTNIS** des Berichts des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) mit dem Titel „Beijing +25 – Fünfte Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die EU- Mitgliedstaaten“, in dem die wichtigsten Entwicklungen, die derzeitigen Fortschritte und die größten Herausforderungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung in der EU dargestellt werden;
10. **IN DEM BEWUSSTSEIN**, dass in bestimmten Bereichen Fortschritte erzielt wurden, wie etwa die Annahme der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der höhere Frauenanteil in den Leitungsorganen großer Unternehmen, die geringere Anzahl von Frauen und Männern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und die Verbesserungen beim Gender Mainstreaming im auswärtigen Handeln der EU. Dies spiegelt das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing wider;
11. **UNTER HERVORHEBUNG** der Tatsache, dass zu den bereits bestehenden Herausforderungen noch neue hinzukommen. Die für die Geschlechtergleichstellung festgelegten Ziele wurden nicht in vollem Umfang erreicht. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen müssen sowohl auf Ebene der EU als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten weitere Anstrengungen unternommen werden, um eine wirksame Gleichstellungspolitik und ein wirksames Gender Mainstreaming sowie die vollständige Verwirklichung der Rechte der Frau zu gewährleisten.

- a) In der EU gibt es noch immer erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei Löhnen und Renten, sodass die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen nach wie vor geringer ist als bei Männern.¹ Es besteht nach wie vor eine große geschlechtsspezifische Diskrepanz bei der Beschäftigungsquote in der EU.² Erwerbstätige Frauen haben mit größerer Wahrscheinlichkeit prekäre und nicht feste Arbeitsverhältnisse, und in vielen Fällen arbeiten sie unfreiwillig in Teilzeit. Teilzeitarbeit kann jedoch auch eine gewählte Option für Frauen und Männer sein, um sich am Arbeitsmarkt zu beteiligen und ihren Wohlstand zu vergrößern.
- b) Frauen sind systematisch anfälliger für Armut und soziale Ausgrenzung als Männer, mit negativen Auswirkungen auf ihr Wohlergehen, insbesondere dann, wenn sie alleinerziehend oder älter sind. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit, unter den Auswirkungen des Klimawandels zu leiden, für Frauen größer als für Männer, und sie sind anfälliger für Energiearmut. Die Haushaltskonsolidierung und die laufenden Reformen des öffentlichen Sektors haben von Frauen dominierte Wirtschaftszweige unverhältnismäßig stark betroffen.
- c) Viele der wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern ergeben sich aus der ungleichen Verteilung der Betreuungsaufgaben und der Hausarbeit. Aufgrund von Betreuungsaufgaben können sich 7,7 Millionen Frauen in der EU nicht am Arbeitsmarkt beteiligen, und der Großteil des Urlaubs aus familiären Gründen wird immer noch von Frauen in Anspruch genommen. Die Mängel bei der Bereitstellung, Erreichbarkeit und Qualität von formaler frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sowie von häuslicher Pflege und Langzeitpflege hindern Frauen in erheblichem Maße daran, voll und gleichberechtigt am Arbeitsleben teilzunehmen. Der Beitrag unentgeltlicher Betreuungs- und Pflegearbeit – die überwiegend von Frauen geleistet wird – zum Wirtschaftswachstum bleibt weitgehend unsichtbar.

¹ 2017 lag das geschlechtsspezifische Gefälle bei den Löhnen bei 16,0 % und bei den Renten (Rentnerinnen und Rentner ab 65 Jahren) bei 34,8 %.

² Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle lag 2017 bei 11,5 Prozentpunkten.

- d) Geschlechtsspezifische Gewalt ist für Millionen von Frauen und Mädchen, die in der EU leben, nach wie vor eine düstere Realität.³ Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein ernst zu nehmender Ausdruck der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und eine Verletzung der Menschenrechte, die mit unermesslichem menschlichen Leid einhergeht. Sie verursacht auch erhebliche Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft.
- e) Frauen sind in allen Bereichen der Entscheidungsfindung, die im Rahmen der Aktionsplattform von Beijing beobachtet werden, einschließlich der Bereiche Politik und Wirtschaft, weiterhin unterrepräsentiert. Während der Anteil der Frauen an Entscheidungsprozessen seit 2013 gestiegen ist, insbesondere bei legislativen Maßnahmen, sind insgesamt nur wenige Fortschritte zu verzeichnen.
- f) In den letzten Jahren haben sich neue Herausforderungen herauskristallisiert. Trotz ihres positiven Potenzials im Arbeitsleben können Automatisierung und Digitalisierung die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiter beeinträchtigen, beispielsweise weil die Zahl von Frauen in der IKT-Ausbildung und in IKT-Berufen weiterhin relativ gering ist oder weil ein geschlechtsbezogener Verzerrungseffekt bewusst oder unbewusst in Algorithmen und künstliche Intelligenz eingebettet ist, wodurch das Risiko einer digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern zunimmt. Darüber hinaus sind Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark Cyber-Gewalt, einschließlich Belästigung im Internet, Cybermobbing und sexistischer Hetze, ausgesetzt.
- g) Das Gender Mainstreaming in verschiedenen Bereichen der EU-Politik, einschließlich der Umsetzung der Strategie Europa 2020 und des Europäischen Semesters, erfolgt auf fragmentierte Weise und es fehlt an Kontinuität und einem systematischen Ansatz. Mainstreaming-Instrumente wie geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzungen oder die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung werden in der EU und ihren Mitgliedstaaten nur selten genutzt, und es bestehen Mängel bei der Erhebung, Analyse und politischen Nutzung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten;

³ In der EU hat ein Drittel der Frauen (33 %) nach ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten. Jede fünfte Frau (22 %) hat diese Formen der Gewalt in der Partnerschaft erlitten. Eine Frau von 20 (5 %) wurde von ihrem Partner oder einer anderen Person vergewaltigt. Jede fünfte Frau (18 %) ist Opfer von Stalking geworden. Die Hälfte aller Frauen (45 % bis 55 %) war mit sexueller Belästigung konfrontiert.

12. **UNTER HERVORHEBUNG** der Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich Frauenorganisationen und Menschenrechtsverteidigerinnen, bei der Förderung der Rechte der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Bedeutung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, um die Ziele der Aktionsplattform von Beijing zu erreichen;
13. **IN KENNTNIS** der Ergebnisse der hochrangigen Konferenz unter dem Motto „Europa und die Geschlechtergleichstellung – Wo wir stehen, wo wir handeln müssen“, die am 30. September und 1. Oktober 2019 in Helsinki stattfand und deren Teilnehmer die Notwendigkeit hervorhoben, das politische Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter in der EU zu bekräftigen und die wirksame Umsetzung des Gender Mainstreaming, auch in der Wirtschafts- und Haushaltspolitik, zu stärken;
14. **ERFREUT ÜBER** die vier neuen Indikatoren⁴, die das EIGE in seinem Bericht aus dem Jahr 2018 über die Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die EU-Mitgliedstaaten mit dem Titel „Geschlechtergleichstellung und junge Menschen: Chancen und Risiken der Digitalisierung“⁵ vorgeschlagen hat, nämlich *digitale Kompetenzen, Selbstvertrauen bei der Nutzung digitaler Technologien, Nutzung des Internets für das zivilgesellschaftliche oder politische Engagement* und *Cybermobbing*

⁴ Neue Indikatoren für den Problembereich „L: Mädchen“. Eine vollständige Liste der Indikatoren für den Problembereich „L: Mädchen“ ist in Anhang I aufgeführt. Weitere Einzelheiten siehe Dok. 14348/18 ADD 2.

⁵ Dok. 14348/18 ADD 2. Eine Zusammenfassung ist in Dok. 14580/18 ADD 1 enthalten.

verfährt DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION wie folgt: Er

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und unter Achtung der Rolle und Autonomie der Sozialpartner,

15. die Wirksamkeit staatlicher Gleichstellungsstrukturen zu stärken, indem diese in der Regierung auf möglichst hoher Ebene angesiedelt und mit starken, klar definierten Mandaten und mit angemessenen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, und die wirksame Umsetzung nationaler Strategien zur Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in allen Politikbereichen und bei allen spezifischen Maßnahmen, sowie eine ausreichende Finanzausstattung für diese Strategien sicherzustellen; das wirksame Funktionieren der sektorübergreifenden Koordinierung für das Gender Mainstreaming zu fördern, um die Vernetzung und Zusammenarbeit zu verbessern;
16. das politische Engagement sowie die Rechenschaftspflicht und die Kapazitäten für das Gender Mainstreaming zu stärken und die Weiterentwicklung der geschlechterdifferenzierten Folgenabschätzung und/oder der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung in allen relevanten Politikbereichen, auch in der Wirtschafts-, Bildungs-, Beschäftigungs-, Regional-, Sozial-, Infrastruktur-, Umwelt-, Klima- und Innovationspolitik, in Erwägung zu ziehen, um fortbestehende geschlechtsspezifische Unterschiede effizienter zu ermitteln, bestehende Herausforderungen zu bewältigen und eine wissensbasierte Politikgestaltung und Entscheidungsfindung zu stärken;
17. Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Sexismus und seinen Erscheinungsformen im öffentlichen und privaten Bereich zu ergreifen und den einschlägigen Interessenträgern nahezulegen, geeignete Rechtsvorschriften, Strategien und Programme in allen Sektoren umzusetzen;

18. die Anstrengungen zur Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch einen stärker ganzheitlich orientierten Ansatz für die Prävention und die Strafverfolgung, einschließlich Behandlungsprogrammen für Täter, aller Formen der Gewalt und des Schutzes aller Opfer, zu intensivieren und die Arbeit zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt durch die Umsetzung der einschlägigen internationalen Instrumente in diesem Bereich, gegebenenfalls einschließlich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, der Erklärung der Vereinten Nationen über die Bekämpfung der Anwendung von Gewalt gegen Frauen, des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels, fortzuführen;

RUFT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und unter Achtung der Rolle und Autonomie der Sozialpartner,

19. die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft und die uneingeschränkte Wahrnehmung aller Menschenrechte durch Frauen und Mädchen als politische Priorität auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten sowie im Rahmen der internen und externen politischen Maßnahmen, auch durch die aktive Förderung des politischen Dialogs auf hoher Ebene zu Fragen der Gleichstellung auf EU-Ebene und auf höchster politischer Ebene, voranzutreiben;
20. die Verbindung zwischen der Gleichstellungspolitik der EU und der Umsetzung der internationalen Verpflichtungen der EU, insbesondere der Aktionsplattform von Beijing und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, zu stärken und Synergieeffekte zwischen den Folgemaßnahmen der EU zur Aktionsplattform von Beijing und der Agenda 2030 zu erzielen;
21. die Gleichstellungspolitik unter anderem durch die Stärkung des dualen Ansatzes zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie der erforderlichen Strukturen und Verfahren auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten mit dem Ziel auszuweiten, schnellere Fortschritte bei der Verwirklichung der in der Aktionsplattform von Beijing festgelegten Ziele zu erreichen;
22. das Engagement für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft, insbesondere in den in der Überprüfung von Beijing +25 genannten Bereichen, zu verstärken:

- a) konkrete und wirksame Maßnahmen zur Überwindung des Geschlechtergefälles in den Bereichen Beschäftigung und Bezahlung, die über den derzeitigen Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles hinausgehen, umzusetzen, gegen dessen Auswirkungen auf das geschlechtsspezifische Rentengefälle vorzugehen und diese Auswirkungen zu verfolgen sowie die Gleichbehandlung beim Zugang zu anderen Leistungen sicherzustellen;
- b) die Anstrengungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt, einschließlich der Entwicklung fairer Arbeitsbedingungen, zu verstärken und Frauen dazu anzuspornen, sich selbstständig zu machen, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen und ein nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum zu fördern; die bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Frauen und Männer sicherzustellen, indem die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und die Barcelona-Ziele in Bezug auf Kinderbetreuungseinrichtungen wirksam umgesetzt werden und ferner die ausgewogene Aufteilung der Verantwortung für unbezahlte Betreuungs- und Hausarbeit zwischen Frauen und Männern gefördert wird; den Beitrag der unbezahlten Arbeit von Frauen zum Wirtschaftswachstum und zur Gesellschaft hervorzuheben;
- c) die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gleichstellung der Geschlechter im Arbeitsleben zu analysieren und sie bei künftigen politischen Entscheidungen zu berücksichtigen; die Anstrengungen zu verstärken, um lebenslanges Lernen und den Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen zu ermöglichen und damit den Herausforderungen der Digitalisierung und neuer Arbeitsformen gerecht zu werden und ihre Chancen zu nutzen; weiterhin wirksame Maßnahmen umzusetzen, um die Geschlechtertrennung in der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen anzugehen, den gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsbereichen zu fördern und insbesondere den Zugang von Frauen und Mädchen zu den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT) sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie den Zugang von Männern und Jungen zu den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialfürsorge zu erleichtern;

- d) ihr Engagement für die Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt einschließlich Gewalt im Internet als Priorität der Europäischen Union zu bekräftigen sowie die Bedeutung der Umsetzung wirksamer Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten gemäß dem EU-Recht herauszustellen; die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt zu beseitigen; Männer und Jungen zu ermutigen, sich als Akteure und Begünstigte des Wandels umfassend zu engagieren, um alle Formen der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich zu beseitigen, indem die Ursachen der Ungleichbehandlung der Geschlechter angegangen werden, wie z. B. ungleiche Machtverhältnisse, Geschlechterstereotypen und negative soziale Normen; um der Gewalt von Männern gegen Frauen ein Ende zu setzen, müssen sich Männer und Jungen engagieren und an der Beendigung der Gewalt beteiligen;
- e) weiterhin gezielte Maßnahmen, gegebenenfalls einschließlich legislativer und/oder nichtlegislativer Ziele und Fristen, einzuführen und umzusetzen, um für eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen, auch in den Organen der EU, zu sorgen;
- f) die wirksame und systematische Umsetzung und Kontinuität des Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen sicherzustellen, indem die praktischen Instrumente für das Mainstreaming, auch durch die Einführung geschlechtsspezifischer Ziele und Indikatoren, die geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung für legislative und politische Maßnahmen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, gestärkt und sektorübergreifende Mechanismen der Zusammenarbeit und Rechenschaftspflicht für die Überwachung des Gender Mainstreaming sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten genutzt werden;
- g) in den verschiedenen Phasen des Europäischen Semesters verstärkt auf die Gleichstellung der Geschlechter abzustellen, unter anderem durch die Arbeit an bereits bestehenden Indikatoren für die Gleichstellung der Geschlechter und gegebenenfalls durch die Entwicklung neuer Indikatoren, indem weiterhin nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten erhoben und statistische Methoden und Analysen zur Überwachung der Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter entwickelt werden;

23. die Tätigkeiten der nationalen Gleichbehandlungsstellen und des Europäischen Netzwerks für Gleichbehandlungsstellen (Equinet) auszubauen und weiter zu unterstützen und dabei die Empfehlung der Kommission zu Standards für Gleichstellungsstellen zu berücksichtigen;
24. die kontinuierlichen Zusammenarbeit und strategischen Partnerschaften mit europäischen und nationalen Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft, Frauenorganisationen und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern sowie Hochschulen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Entwicklung einer Gleichstellungspolitik auszubauen;
25. regelmäßig alle Indikatoren der Aktionsplattform von Beijing, einschließlich der überarbeiteten Indikatoren in Anhang I, zu verfolgen, um die Fortschritte systematisch zu überwachen, und dabei das Fachwissen und die Ergebnisse des EIGE und von Eurostat in vollem Umfang zu nutzen; die wirksame Nutzung der Beijing-Indikatoren in der Gleichstellungspolitik der EU und der Mitgliedstaaten und in allen anderen einschlägigen Politikbereichen zu stärken und anzustreben, dass alle einschlägigen Statistiken weithin verfügbar sind;
26. die Erfassung und Auswertung von fundierten und vergleichbaren nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten, unter anderem durch die Arbeit des EIGE und von Eurostat sowie der nationalen statistischen Ämter, zu unterstützen, um die wissensbasierte Politikgestaltung zu stärken;
27. weiterhin jährlich einen Bericht der Kommission zur Überwachung der Fortschritte auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter und des Gender Mainstreaming auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zu erstellen und den künftigen Vorsitzen des Rates naheulegen, ihn dem Europäischen Rat vorzulegen; diesen Bericht zur Verbesserung des Gender Mainstreaming, einschließlich der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, im Zusammenhang mit allen einschlägigen Politikrahmen für die Zeit nach 2020 in der EU einschließlich des Europäischen Semesters sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der Aktionsplattform von Beijing in der EU zu nutzen;

FORDERT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION AUF,

28. die Gleichstellung der Geschlechter ausdrücklich als politische Priorität in ihrer derzeitigen Wahlperiode (2019-2024) festzulegen und eine Mitteilung mit einer eigenständigen hochrangigen EU-Gleichstellungsstrategie für die Zeit nach 2019 zu verabschieden, die sowohl spezifische Maßnahmen als auch die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Politik und die Tätigkeiten der EU umfasst;
29. die Geschlechterperspektive systematisch in alle künftigen Strategien und Maßnahmen der EU einzubeziehen, unter anderem indem die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und die geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung für legislative und politische Maßnahmen der EU als Schlüsselinstrumente für das Gender Mainstreaming weiterentwickelt werden;
30. im Einklang mit den im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen eingegangenen politischen Verpflichtungen konkrete Schritte zur Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Wirtschaftspolitik der EU zu unternehmen, insbesondere in die Strategien und Verfahren, die der Strategie Europa 2020 und dem Europäischen Semester folgen werden, unter anderem durch Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung und Überwachung des Gender Mainstreaming;
31. die Gleichstellung der Geschlechter mit hoch gesteckten Zielen als politische Priorität in allen Außenbeziehungen der EU zu verfolgen und ihre Bemühungen auf die Vorlage eines neuen EU-Aktionsplans für die Gleichstellung im Jahr 2020 zu konzentrieren.

Zusammenstellung aller Indikatoren zum Problembereich „L: Mädchen“⁶

Indikator 1: Sexual- und Beziehungserziehung: Parameter der Sexualerziehung in der Schule (Primar- und Sekundarschule)⁷

Indikator 2: Wahrnehmung des eigenen Körpers: Unzufriedenheit von Mädchen und Jungen mit ihrem Körper⁸

Indikator 3: 15-jährige Mädchen und Jungen: Leistung in Mathematik und Naturwissenschaften⁹

Indikator 4: Anteil aller sowie der in den Naturwissenschaften zur Spitzengruppe zählenden Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 Jahren, die sich vorstellen können, mit 30 einen naturwissenschaftlichen Beruf auszuüben¹⁰

NEUER Indikator 5: Anteil junger Frauen und Männer (im Alter von 16-19 Jahren) mit digitalen Kompetenzen, die über Grundkenntnisse hinausgehen

Dieser Indikator besteht aus vier Subindikatoren, die digitale Kompetenzen in vier spezifischen Bereichen messen:

- (a) Information
- (b) Kommunikation
- (c) Problemlösung
- (d) Software

NEUER Indikator 6: Anteil der Mädchen und Jungen (im Alter von 15-16 Jahren), die bei der Erfüllung bestimmter Aufgaben mit Hilfe digitaler Technologien sicher sind

Dieser Indikator besteht aus drei Subindikatoren:

- (a) Anteil der Mädchen und Jungen, die mit der Nutzung digitaler Geräte, mit denen sie weniger vertraut sind, gut zurechtkommen
- (b) Anteil der Mädchen und Jungen, die sich zutrauen, ein Problem mit Hilfe digitaler Geräte allein in Angriff zu nehmen
- (c) Anteil der Mädchen und Jungen, die sich zutrauen, neue Software, die sie benötigen, selbst zu installieren

⁶ Weitere Einzelheiten siehe EIGE-Bericht, Dok. 14348/18 ADD 2.

⁷ Bestehender Indikator. Siehe Dok. 9669/08.

⁸ Bestehender Indikator. Siehe Dok. 9669/08.

⁹ Bestehender Indikator. Siehe Dok. 15468/17.

¹⁰ Bestehender Indikator. Siehe Dok. 15468/17.

NEUER Indikator 7: Anteil junger Frauen und Männer (im Alter von 16-19 Jahren), die das Internet für ihr zivilgesellschaftliches oder politisches Engagement nutzen

NEUER Indikator 8: Anteil der Mädchen und Jungen (im Alter von 15 Jahren), die mindestens einmal Opfer von Cybermobbing durch Nachrichten oder Bilder geworden sind

Dieser Indikator besteht aus zwei Subindikatoren:

- (a) Anteil der Mädchen und Jungen (im Alter von 15 Jahren), die mindestens einmal Opfer von Cybermobbing durch Nachrichten geworden sind (d. h. die verletzende Sofortnachrichten, Pinnwand-Einträge, E-Mails oder SMS erhalten haben)
- (b) Anteil der Mädchen und Jungen (im Alter von 15 Jahren), die mindestens einmal Opfer von Cybermobbing durch Bilder geworden sind (indem ohne ihre Erlaubnis unvorteilhafte oder unangemessene Bilder von ihnen ins Netz gestellt wurden)

Referenzdokumente**1. Auf interinstitutioneller Ebene der EU:**

- Europäische Säule sozialer Rechte,
https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf

2. Rat

Alle Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Aktionsplattform von Beijing¹¹ und andere Schlussfolgerungen des Rates zur Geschlechtergleichstellung und anderen Themen, darunter insbesondere die Folgenden:

- Schlussfolgerungen des Rates vom 7. März 2011 zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) (ABl. C 155 vom 25.5.2011, S. 10)
- Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Juni 2016 mit dem Titel „Reaktion auf das strategische Engagement der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter“ (Dok. 10416/16)
- Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2016 zu Frauen und Armut (Dok. 15409/16)
- Schlussfolgerungen des Rates vom 3. März 2017 zur Verbesserung der Kompetenzen von Frauen und Männern auf dem EU-Arbeitsmarkt (Dok. 6889/17)
- Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Dezember 2017 zu verstärkten Maßnahmen zur Verringerung der horizontalen Geschlechtertrennung im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt (Dok. 15468/17)
- Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Juni 2019 zum Thema „Verringerung des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern: Schlüsselpolitiken und -maßnahmen“ (Dok. 10349/19)
- Schlussfolgerungen des Rates vom 9. April 2019 zum Thema „Auf dem Weg zu einer immer nachhaltigeren Union bis 2030“ (Dok. 8286/19)

¹¹ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/tools/statistics-indicators/platform-action/index_en.htm

3. Dreivorsitz

- Erklärung des Dreivorsitzes zur Gleichstellung der Geschlechter, unterzeichnet von Rumänien, Finnland und Kroatien (15. März 2019)
- Gemeinsame Erklärung zum Thema „Geschlechtergleichstellung als Priorität der Europäischen Union heute und in der Zukunft“, vorgeschlagen vom Dreivorsitz Österreich, Estland und Bulgarien auf der informellen Tagung der für Gleichstellungsfragen zuständigen EU-Ministerinnen und -Minister vom 12. Oktober 2018 in Wien

4. Europäische Kommission

- Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter (2016-2019)“ (SWD(2015) 278 final)
- Jahresbericht 2019 über die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union (nur in englischer Sprache),
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/aid_development_cooperation_fundamental_rights/annual_report_ge_2019_en.pdf
- Reflexionspapier: Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030,
https://ec.europa.eu/commission/files/reflection-paper-towards-sustainable-europe_de
- Empfehlung der Kommission zu Standards für Gleichstellungsstellen vom 22. Juni 2018 (C(2018) 3850 final)
- EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles (2017-2019)

5. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

- Bericht des EIGE mit dem Titel „Beijing +25 – Fünfte Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die EU- Mitgliedstaaten“ (Dok. 12595/19 ADD 2, nur in englischer Sprache)
- Bericht des EIGE mit dem Titel „Geschlechtergleichstellung und junge Menschen: Chancen und Risiken der Digitalisierung“ (Dok. 14348/18 ADD 2, nur in englischer Sprache)

6. Weitere Dokumente

- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechtskonvention),
<https://www.ohchr.org/Documents/ProfessionalInterest/cedaw.pdf> (nur in englischer Sprache)
- Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels,
<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168047c9dd>
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt,
<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806b076a>
- Empfehlung des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Sexismus, CM/Rec(2019)1 (nur in englischer Sprache)
- Erklärung über die Bekämpfung der Anwendung von Gewalt gegen Frauen,
<http://www.un-documents.net/a48r104.htm> (nur in englischer Sprache)
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, „Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung“, 2014
- Schlussfolgerungen des Vorsitzes vom 6. Dezember 2018 zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Jugend und zur Digitalisierung (Dok. 15308/18)
- Beratender Ausschuss für Chancengleichheit von Frauen und Männern: Stellungnahme über die Gleichstellungspolitik nach 2019, alte und neue Herausforderungen und Prioritäten
- Erklärung und Aktionsplattform von Beijing,
https://www.un.org/en/events/pastevents/pdfs/Beijing_Declaration_and_Platform_for_Action.pdf (nur in englischer Sprache)
- Verpflichtungserklärung über Frauen im digitalen Bereich (nur in englischer Sprache)
